

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 107), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1997) (Zahl 17 - 75) (Beilage 121).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1997), in seiner 6. Sitzung am Donnerstag, dem 10. April 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Außerdem wurde gem. § 42 Abs. 1 GeOLT beschlossen, alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuß angehören, mit beratender Stimme den Verhandlungen beizuziehen.

Ebenso wurde gem. § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, daß w.Hofrat Mag. Havlicek, Abteilung II - Gemeindewesen, der von Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Jellasitz den Beratungen beigezogen wurde, mit beratender Stimme an der Sitzung des Rechtsausschusses teilnehmen kann.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Nicka stellte in seiner anschließenden Wortmeldung den folgenden Antrag auf Abänderung des vorliegenden Gesetzentwurfes:

1. Folgende neue Z 1 wird eingefügt, wobei die bisherige Z 1 die Bezeichnung "1a." erhält.

"1. § 1 Abs. 4 Z 5 lautet: 5. Wenn das Mandat des Bürgermeisters innerhalb von drei Monaten vor dem frühestmöglichen Wahltag der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters endet (§ 77 Abs. 3)."

2. Nach der Z 9 wird folgende neue Z 9a eingefügt:

"9a. § 77 Abs. 3 Satz 2 lautet: Das gilt nicht, wenn das Mandat des Bürgermeisters innerhalb von 3 Monaten vor dem nach § 3 Abs. 2 Z 1 frühestmöglichen Wahltag endet."

Nach Debattenbeiträgen der Landtagsabgeordneten Dkfm. Helga Braunrath, Glaser, Nicka, Karassowitsch, Prior, Dr. Moser, Zechmeister und Sipötz brachte der Vorsitzende die beiden vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

Der vom Landtagsabgeordneten Nicka gestellte Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters Thomas wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 1997

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.